

*Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat,
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindeamt
und die Gemeindearbeiter,
die Lehrerinnen und die Kinderbetreuerinnen
bedanken sich für die gute Zusammenarbeit
und wünschen allen Sistranserinnen und Sistransern
Frohe Weihnachten
und für das Neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit,
Glück und Erfolg!*



Silvesterfeuerwerke und ihre Auswirkungen

Wir wissen um die Brisanz des Themas: Für viele Menschen gehört das Feuerwerk zum Jahreswechsel dazu, wie ein Gläschen Sekt oder der Donauwalzer.

Seit Jahren steigen erfreulicherweise das Bewusstsein und die Sensibilität für die Gefahren und die Folgen der mitternächtlichen Böllerei. Daher verzichten bereits immer mehr Tirolerinnen und Tiroler auf ein privates Feuerwerk. Mit einem derartigen „Verzicht“ wird nicht nur ein großer Beitrag zur Minderung der Feinstaubbelastung geleistet, sondern damit wird auch die Umwelt und die eigene Gesundheit gleichermaßen geschützt und man erspart sich nebenbei eine Menge Geld.



Sylvesternacht, Bild: Werner Gstrein

In der Silvesternacht werden in Österreich durchschnittlich zehn Millionen Euro in Form von Raketen und Knallkörpern in die Luft geschossen.

Die durch die Explosionen freigesetzten Kleinstpartikel verbleiben je nach Witterung noch Stunden, teilweise auch tagelang als Feinstaub in der Luft. Die Feinstaubbelastung liegt im Zeitraum zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden um ein Vielfaches über dem sonst üblichen Ausmaß. In dieser Zeit sind Konzentrationserhöhungen der Halbstundenmittelwerte um den

Faktor 20 und darüber feststellbar. Der weit sichtbare Feuerwerksqualm besteht aus gesundheitsgefährdendem Feinstaub. Die durch die Silvesterfeuerwerke regelmäßig hervorgerufene Feinstaubspitze zeichnet sich auch durch besondere Inhaltstoffe aus. Verschiedene farbgebende Metalle wie Bismut, Strontium, Barium, Kalium und Kupfer wurden in 10- bis 50facher Konzentration registriert. Hervorzuheben sind besonders die freigesetzten Feinstaubpartikel. Einige Studien legen nahe, dass diese Nanoteilchen durch die Lungenwand in die Blutbahn gelangen und daher eine besondere Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen.

Raketen und Kracher können einen Schalldruckpegel von bis zu 170 dB erreichen.

Besonders ältere Menschen, Kleinkinder sowie Wild- und Haustiere leiden sehr stark unter dem konzentrierten Lärmeinfluss. Der Lärm kann zu

Verängstigungen, bei Tieren auch zu einem panischen Fluchtverhalten führen. Falsche Anwendung, illegale oder selbstgebaute Knallkörper sind oft die Gründe für schwere Verletzungen mit dauerhaften körperlichen Schädigungen bei den AnwenderInnen. Durch die unsachgemäße Verwendung von Pyrotechnik wird jedes Jahr in der Silvesternacht auch die Brandgefahr wesentlich erhöht. Die etwa 2000 Grad Celsius, die bei der Explosion von Raketen erreicht werden, können sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Gebiet große Schäden anrichten. Abgebrannte Feuerwerksraketen, zerfetzte Böller und

ausgebrannte Knallkörper verursachen Unmengen an Müll, welcher in mühsamer Arbeit gesammelt und entsorgt werden muss.

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse 2 (Silvesterraketen, Schweizer- oder Ladykracher, Kleinf Feuerwerke etc.) im Ortsgebiet ist grundsätzlich verboten. Von Personen unter 18 Jahren dürfen sie nicht verwendet werden.

Am Silvestertag werden traditionelle Kleinf Feuerwerke zwar toleriert, verboten sind diese jedoch in unmittelbarer Nähe von Kirchen. Auf die Sicherheit und den Brandschutz ist besonders zu achten. Für alle anderen Anlässe (Geburtsstagsfeiern, Polterabende, Jubiläen usw.), bei denen Feuerwerksraketen oder Böller zum Abschuss kommen, ist eine Sondergenehmigung des Bürgermeisters einzuholen. Für das Abbrennen von Mittelfeuerwerken (Klasse 3) und Großfeuerwerken (Klasse 4) bedarf es in jedem Fall einer besonderen Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft.



Dieser Müll musste nach der Silvesternacht 2017 auf einem Feld am Badhausweg vom Besitzer eingesammelt werden.

Wir alle wollen eine klimafreundliche, lebenswerte und gesunde Gemeinde und regen daher an, das Abfeuern von Feuerwerkskörpern zu Silvester zu reduzieren oder gänzlich darauf zu verzichten.

Öffnungszeiten Gemeindeamt

An den Werktagen ist das Gemeindeamt zu den Amtszeiten von 07:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Am 24.12. und 31.12. bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

Müllabholung während der Feiertage

Dienstag	24.12.2019	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Freitag	27.12.2019	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Samstag	28.12.2019	Gelber Sack
Donnerstag	02.01.2020	Biomüll
Dienstag	07.01.2020	Christbaumabholung

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Dienstag, 07.01.2020, bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

Ausgabe von Restmüllsäcken im Gemeindeamt

Die Restmüllsäcke für das Jahr 2020 können Sie ab 07.01.2020 von Montag bis Freitag von 07:30 – 12:30 Uhr und Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr im Gemeindeamt abholen.

Krippele-Schaugn in Sistrans

Über viele Krippele-Schauger freuen sich heuer:

Hans Eichler, Kirchgasse 46

Andreas Eisner, Oberdorf 22

Edeltraud Kirchmair, Kirchgasse 44

Johanna Treichl, Moosweg 464

Hans Triendl jun., Unterdorf 112

Klaus und Mathilde Farbmacher, Badhausweg 243

Maria Gerold, Kirchgasse 49

Gabi Rudig-Reitmair, Unterdorf 493

Familie Zabernig, Tiglsweg 43 b

Hermann Triendl, Unterdorf 17

Der Sistranser Krippenweg

Immer wieder kommen Gruppen von Krippenfreunden nach Sistrans, um unsere alten und wertvollen Krippen zu besuchen. Es gibt bei uns Krippen einiger bekannter Künstler der Tiroler Krippenkunst (z. B. Haller, Giner, Probst, Falschlunger, Kuen, Reindl, Seelos). Seit der Gründung des Krippenvereins im Jahr 2002 wurden von den Mitgliedern des Vereins 117 neue Krippen gebaut und manche auch renoviert.

Um diese Vielfalt auch der Sistranser Bevölkerung näherzubringen, lädt der Krippenverein Sistrans ein, uns

- am Samstag, den **18. Jänner 2020, ab 14:00 Uhr** auf dem Sistranser Krippenweg zu begleiten.
- Wir werden in Gruppen zu je 6 bis 8 Personen verschiedene Krippenhäuser im Dorfzentrum besuchen. Die Besitzer werden gerne alle Fragen zu den Krippen beantworten.
- **Treffpunkt ist bei der Dorfkrippe um 14:00 Uhr.**

Gratisschitag am Glungezer, Sonntag, 12. Jänner 2020

Die Glungezerbahn in Tulfes lädt am Sonntag, 12. Jänner 2020, alle Sistranserinnen und Sistranser zu einem gratis Schitag ein. Gutscheine für die Gratiskarten können bis 10. Jänner im Gemeindeamt Sistrans abgeholt werden.

Für die Gratiskarten ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

- Die Gutscheine werden an der Rückseite mit dem Gemeindestempel und dem Datum des Skitages versehen und der/die Berechtigte muss im Amt den (die) Namen eintragen.
- Der Gutschein ist nur am 12.01.2020 einlösbar!
- Der Gutschein darf nicht an andere Personen weitergegeben werden!
- Der Gutschein wird an der Kassa nur bei Vorlage eines Lichtbildausweises in eine Tageskarte umgetauscht.

Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege, sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

§ 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.[...] (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindevorrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.



5 Energiespartipp Richtig heizen mit Holz

Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen tragen durch falsches Heizen, veraltete Öfen sowie der Verwendung von ungeeignetem Brennstoff zur Schadstoffbelastung in Tirol bei. Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern. Informieren

Sie sich bitte unter www.richtigheizen.tirol über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit

Verbesserung der Luftqualität

Zentrale Voraussetzungen für schadstoffarmes, kostengünstiges Heizen mit Holz sind die Verwendung von unbehandeltem, trockenem Brennmaterial und ausreichend Luftzufuhr. Um bei Einzelöfen und Holz-Zusatzheizungen möglichst rasch hohe Temperaturen im Brennraum zu erreichen, sollte (bei Geräten mit Rauchabzug nach oben) von oben angefeuert werden. Die entstehenden Gase werden so beim Anheizen in den hellen, hohen Flammen vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist bereits nach wenigen Minuten rauchfrei.